

Einnehmer der ÖSHZ festgelegt, und zwar Einstellungsverfahren, Beförderung, Arbeitszeiten und Besoldungsstatut. Artikel 16 §1 sieht vor, dass die Gehaltstabelle eines vollzeitbeschäftigten ÖSHZ-Sekretärs nicht unter 97,5 % der Gehaltstabelle des Gemeindevizepräsidenten derselben Gemeinde liegen darf. Für alle anderen Aspekte wie die Rechte und Pflichten eines Sekretärs, die Probezeit sowie die Beendigung der Funktion muss sich das ÖSHZ an das Statut des Generaldirektors, also indirekt auch an die neuen Auflagen halten, die der wallonische Gesetzgeber für die Generaldirektoren vorgesehen hat. Dazu gehören u. a. eine Zielvereinbarung, eine Probezeit, eine Evaluierung usw.

Damit widerspreche ich Ihrer Aussage, Frau Franzen, dass es keine Erweiterung der Aufgabenbereiche gibt, denn die gibt es sehr wohl, wenn man das Gesetz im Detail analysiert.

Eine genaue Aussage über die finanziellen Auswirkungen der Angleichung der Gehaltstabelle der ÖSHZ-Sekretäre an die der Generaldirektoren der Gemeinden können wir erst dann machen, wenn alle ÖSHZ dem Ministerium ihren Haushalt 2014 hinterlegt haben. Das ist zurzeit noch nicht der Fall.

Derzeit verfügt die Regierung über keine dekreterale Grundlage, die es ihr erlauben würde, den ÖSHZ spezifische Personalzuschüsse zu gewähren. In Ausführung des Dekrets vom 15. Dezember 2008, das die Finanzierung der Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren durch die Deutschsprachige Gemeinschaft regelt, gewährt sie den ÖSHZ einen Pauschalzuschuss.

Frau Franzen, das von Ihnen angesprochene Beispiel verdeutlicht jedoch, wie wichtig es ist, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft künftig auch die Zuständigkeit für das Gemeindegesetz erhält, um Synergien, die zwischen den Gemeinden und den ÖSHZ geschaffen werden sollen, vorab mit den betroffenen Behörden abzusprechen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Frau Franzen, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Ja, ganz kurz! Ich bin mit dem Minister einverstanden, wenn er sagt, dass es wichtig ist, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft künftig die Zuständigkeit für das Gemeindegesetz erhält. Meines Wissens ist die Erweiterung des Aufgabenbereichs der ÖSHZ-Sekretäre nicht so eindeutig wie bei den Gemeindevizepräsidenten oder Generaldirektoren. Sie haben aber auch gesagt, Herr Minister, dass bisher noch kein ÖSHZ-Verantwortlicher eine Entkoppelung dieser beiden Personalstatute angefragt habe. Diesbezüglich müsste man also eigentlich auf eine Initiative vonseiten der ÖSHZ warten, die sich dann gegebenenfalls an Sie wenden könnten.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch über die Pläne der föderalen Arbeitsministerin hinsichtlich der Einführung von Dienstleistungsschecks

Behandelt in der Plenarsitzung vom 20. Januar 2014

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch über die Pläne der föderalen Arbeitsministerin hinsichtlich der Einführung von Dienstleistungsschecks. Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister! Am vergangenen Donnerstag berichtete das *GrenzEcho*, dass die föderale

Beschäftigungsministerin De Coninck vorhabe, spezielle Dienstleistungsschecks einzuführen, mit denen Unternehmen arbeitslose Jugendliche während drei Jahren für 10 Euro pro Stunde anstellen können.

Nun ist die Zuständigkeit für die Dienstleistungsschecks bekanntermaßen eine der Kompetenzen, die im Zuge der Sechsten Staatsreform vom Föderalstaat an die Wallonische Region und von dort aus hoffentlich weiter an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft müsste also binnen kürzester Zeit die Verantwortung für das von der Ministerin medienwirksam verkündete Vorhaben übernehmen.

In besagtem Zeitungsartikel wird übrigens auch erwähnt, dass zumindest die flämische Regierung bisher nicht über die Pläne der Föderalregierung informiert gewesen sei und dazu ihr klares Nein ausgesprochen habe.

Ich halte die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für eine der wichtigsten Herausforderungen der belgischen und der europäischen Politik. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Anstrengungen in diesem Bereich nicht dazu führen dürfen, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt noch unsicherer wird, als dies ohnehin schon der Fall ist. Das hier angesprochene Vorhaben der föderalen Beschäftigungsministerin erweckt den Eindruck eines Schnellschusses, der unter Umständen mehr Schaden anrichten als irgendjemandem nützen könnte.

Meine Fragen an Sie, Herr Minister: Sind Sie von föderaler Seite über dieses Vorhaben informiert worden? Ist Ihnen bekannt, wie diese neuen Dienstleistungsschecks im Anschluss an die Staatsreform finanziert werden sollen? Wie stehen Sie zu dem Vorschlag von Frau Ministerin De Coninck? Ich danke Ihnen für Ihre Antwort!

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich vorstellen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr genau, ja täglich aufmerksam verfolgt, welche Initiativen die Föderalregierung vor allem in den Zuständigkeitsbereichen ergreift, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft entweder direkt oder in einer zweiten Phase über die Wallonische Region übertragen werden sollen.

In der Tat hat es in den letzten Tagen und Wochen auf Ebene des Föderalstaates im Bereich der Beschäftigungspolitik auffällig viele Bestrebungen gegeben, bestehende Maßnahmen zu ändern oder sogar neue Maßnahmen zu ergreifen, für die die Regionen ab dem 1. Juli 2014 zuständig sein werden. Dafür verantwortlich und federführend ist in der Tat dieselbe Ministerin, die sich so erstaunlich und widersprüchlich zum Statut der Tagesmütter geäußert hat.

So erfuhren wir beispielsweise aus der Presse, dass die föderale Beschäftigungsministerin beabsichtige, das System der ONSS-Erleichterungen für die Bezuschussten Vertragsarbeitnehmer (BVA) bei lokalen Behörden zu ändern. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – auch bei den lokalen Behörden – ist aber die Deutschsprachige Gemeinschaft schon jetzt zuständig. Die Beschäftigungsministerin wäre also verpflichtet gewesen, diese Angelegenheit mit den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu konzertieren, was sie aber nicht getan hat. Darauf haben wir sie vor einigen Wochen auch schriftlich hingewiesen.

Von der neuesten Initiative der föderalen Ministerin, spezielle Dienstleistungsschecks für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitsuchenden einzuführen, haben wir ebenfalls nur aus der Presse erfahren. Wir waren davon genauso überrascht wie unsere Kollegen der Flämischen und der Wallonischen Region sowie der Region Brüssel-Hauptstadt, die

sich alle dazu sehr kritisch geäußert haben. Diesbezüglich schließe ich mich gerne den Worten des flämischen Ministerpräsidenten an, dass eine Absprache mit den Teilstaaten das Mindeste gewesen wäre.

Die Idee der Einführung von speziellen Dienstleistungsschecks ist nie mit uns konzertiert worden. Deshalb habe ich in dieser Angelegenheit noch am Tag der Presseveröffentlichungen das Kabinett von Frau De Coninck angeschrieben. Bis zum heutigen Tag haben wir zu diesem Vorhaben jedoch keinerlei Unterlagen, geschweige denn Finanzierungsvorschläge erhalten. Anscheinend ist eben auf meinem iPad ein erstes Dokument aus dem Kabinett von Frau De Coninck angekommen. Auf meinem Weg zum Rednerpult habe ich jedoch nicht die Zeit gefunden, es noch zu lesen, und werde deshalb später darauf eingehen.

Dem Vernehmen nach hat es für diese Initiative auch keinen Konsens auf Ebene der föderalen Koalitionspartner gegeben. Am gestrigen Sonntag hat uns das Kabinett von Beschäftigungsministerin De Coninck auf unsere erneute Nachfrage hin angeboten, das Thema zumindest mit uns zu konzertieren. So erklärt sich vielleicht die E-Mail, die ich vor einigen Minuten erhalten habe.

Sie werden verstehen, dass ich vor diesem Hintergrund das Vorhaben von Ministerin De Coninck zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bewerten kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Braun, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.

Mündliche Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zum Kooperationsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt bezüglich Bildung, Umwelt, Natur und Nachhaltige Entwicklung

Behandelt in der Plenarsitzung vom 20. Januar 2014

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zum Kooperationsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt bezüglich Bildung, Umwelt, Natur und Nachhaltige Entwicklung. Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister! Am 10. November 2011 unterschrieben die Minister Rudi Demotte, Jean-Marc Nollet, André Antoine, Jean-Claude Marcourt, Evelyne Huytebroeck, Fadila Laanan und Marie-Dominique Simonet ein Kooperationsabkommen bezüglich Bildung, Umwelt, Natur und Nachhaltige Entwicklung. Mit diesem Kooperationsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt beschlossen die verschiedenen Partner, ihre Kompetenzen zu bündeln, um den Bereich der Umwelterziehung im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und eine Erziehung zur aktiven Staatsbürgerschaft zu fördern und zu unterstützen. Ziele sind u. a. die Ausarbeitung von qualitativ hochwertigem pädagogischem Material sowie die Schaffung von strukturierten Angeboten zur Unterstützung der Schulen und Hochschulen.

Leider fehlt die Deutschsprachige Gemeinschaft in dieser Kooperationsrunde. Das ist schade, denn wie ich schon in der Vergangenheit mehrmals angemerkt habe, sollte das Thema Nachhaltigkeit in möglichst allen unseren Überlegungen und Handlungen